

# Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft beim Reit- und Fahrverein Herrenberg e.V.

zum \_\_\_\_\_  
(Eintrittsdatum)

## Mitgliederstatus:

Aktiv                       Passiv                       Stempelreiter

## Altersstufe:

- Jugendlich (bis Vollendung des 17. Lebensjahres)
- Erwachsener (ab 18 Jahre)
- Schüler, Student, Auszubildender (18 bis 27 Jahre, jährlicher Nachweis bis 31. Januar zu erbringen)

## Mitgliedschaft:

- Einzelmitgliedschaft
- Familienmitgliedschaft Ehepartner sowie Eltern mit minderjährigen oder in Ausbildung befindlichen Kindern (jährlicher Nachweis erforderlich)

Name:		Vorname:	
Straße:		PLZ, Ort:	
Telefon:		Handy:	
E-Mail:		Geburtsdatum:	
<i>Nur Schulpferdereiter:</i>			
Größe:		Gewicht:	

Gleichzeitige Aufnahme der folgenden Familienmitglieder:

Name:                                      Geburtsdatum:                       Aktiv                       Passiv

Name:                                      Geburtsdatum:                       Aktiv                       Passiv

# Aufnahmeantrag

---

## Allgemeine Informationen

Der Wechsel vom aktiven in den passiven Mitgliedsstatus muss schriftlich erfolgen und ist nur zum Jahreswechsel möglich, kann jedoch unterjährig beantragt und vorgemerkt werden.  
Der Wechsel vom passiven auf aktiven Mitgliederstatus kann ganzjährig vorgenommen werden. Der Jahresbeitrag wird nach dem Wechsel auf den aktiven Mitgliederstatus anteilig berechnet.

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist schriftlich bis spätestens 15. November des laufenden Mitgliedsjahres möglich. Unterjährige Austritte oder Wechsel in die Passivmitgliedschaft werden nicht zurückvergütet.

Bitte informieren Sie uns bei Änderungen des Namens, der Anschrift oder der Bankverbindung. Kosten einer Fehl- oder Rückbuchung werden Ihnen weiterbelastet.

Das Mitglied wird bei künftigen Änderungen der gewählten Reitstundenvereinbarung mit den entsprechenden Gebühren belastet. Dies gilt auch für Änderungen, die die Mitgliedschaftsbeiträge betreffen (z.B. Erreichen der Volljährigkeit)

Der Verein übernimmt außerhalb der Reitstunden und ggf. Teilnahmen an Wettbewerben bzw. Vorführungen auf Vereinsveranstaltungen keine Aufsichtspflicht. Die Erziehungsberechtigten haften für Ihre Kinder.

Mit der Aufnahme in den Verein erkennt das Mitglied die Vereinssatzung und die Vorstandsbeschlüsse an. Die Vereinssatzung ist online unter [www.reitverein-herrenberg.de](http://www.reitverein-herrenberg.de) unter Verein/Downloads einsehbar.

## Arbeitseinsätze

Aktive Mitglieder haben pro Jahr 20 Arbeitsstunden abzuleisten bzw. Ersatzleistungen zu bezahlen:

Erwachsene aktive Mitglieder:	20 Std./Jahr
ersatzweise pro nicht geleistete Arbeitsstunde:	20,00 Euro

Jugendliche aktive Mitglieder ab 14 Jahren:	20 Std./Jahr
ersatzweise pro nicht geleistete Arbeitsstunde:	15,00 Euro

- Die 20 Arbeitsstunden müssen ab dem Jahr erbracht werden, in dem das Mitglied das 14. Lebensjahr erreicht.
- Bei Vereinseintritt während des Jahres wird der Mitgliedsbeitrag sowie die abzuleistenden Arbeitsstunden anteilig pro Monat berechnet.
- Die Arbeitsstunden müssen eigenverantwortlich abgeleistet werden. Für Informationen dazu, welche Arbeitseinsätze stattfinden, wenden Sie sich an einen unserer Reitlehrer/ Mitarbeiter.

# Aufnahmeantrag

---

## Einwilligung zur Datenspeicherung, /-verarbeitung und /-nutzung

Der Reit- und Fahrverein Herrenberg e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt die auf Seite 1 genannten Daten ausschließlich für Vereinszwecke. Diese Daten werden in die elektronische Mitgliederliste, die den Vereinsvorständen zur Verfügung steht, übertragen.

Name, Vorname des Mitglieds und ggf. des Kontoinhabers sowie die o.g. Bankverbindung werden im Kassenprogramm sowie in der Vereinsverwaltungssoftware, die vom Kassier des Vereins verwaltet werden, verarbeitet.

Darüber hinaus werden Mailadressen in einem Mailverteiler aufgenommen, um die Mitglieder über Aktionen des Reit- und Fahrvereins Herrenberg e.V. zu informieren.

Als Mitglied des WLSB (Württembergischer Landessportbund e.V.) ist der Reit- und Fahrverein Herrenberg e.V. verpflichtet, seine Mitglieder dem Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Vorname, Geschlecht und Geburtsdatum. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglied) wird darüber hinaus auch die Bezeichnung der Funktion an den WLSB übermittelt. Im Rahmen von Turnieren meldet der Verein Ergebnisse an den Verband.

Bei Veröffentlichungen zu Jubiläen werden Name und Vereinszugehörigkeit an die Presse übermittelt. Personenbezogene Daten des Mitglieds und ggf. des Kontoinhabers werden aufgrund steuerlicher Aufbewahrungsvorschriften auch über den Austritt hinaus gespeichert und verwendet. Diese Daten werden gesperrt.

Die vorstehenden Bestimmungen habe ich gelesen und willige in die darin vorgesehenen Datenverarbeitungsvorgänge ein.

## Einwilligung zur Verwendung von Fotos und/oder Videos

- Ich bin damit einverstanden, dass der Reit- und Fahrverein Herrenberg e.V. alle von mir/meinem Kind erstellten Einzel- und Gruppenaufnahmen ggf. mit Angabe des Namens für folgende Zwecke verwenden darf: Homepage, Facebook, Flyer/ Prospekt, Plakate, Mailings, Zeitungsartikel, Interne Präsentationen (z.B. Jahreshauptversammlung)

Ich habe die Satzung, Betriebs- und Geschäftsordnung, Gebührenordnung sowie die Datenschutzrichtlinien des Reit- und Fahrverein Herrenberg e.V. erhalten, bzw. kann diese auf der Webseite des Vereins einsehen. Des Weiteren wurde ich über die Gefahren beim Reitsport und dem Umgang mit Pferden aufgeklärt und bestätige die Richtigkeit meiner Angaben in den Gesundheitsfragen. Als Antragsteller bzw. gesetzlicher Vertreter erkläre ich mein Einverständnis für die aus der Mitgliedschaft entstehenden Beitragsverpflichtungen einzustehen.

Hiermit ermächtige ich den Reit- und Fahrverein Herrenberg e.V., die Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge, Unterrichtsgebühren und Ersatzleistungen aus nicht getätigten Arbeitsdienststunden von meinem nachfolgend angegebenen Konto einzuziehen.

Das SEPA - Lastschriftmandat (SEPA - Lastschriftverfahren) ist Bestandteil des Antrages und muss mit ausgefüllt werden.

Ort, Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

*(Bei Jugendlichen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)*

*Hiermit genehmige ich, dass ich auf den Internetseiten des RFV e.V. genannt werde. Ich bin damit einverstanden, dass neben der Angabe meines Namens auch mein Foto veröffentlicht werden darf.*

# Aufnahmeantrag

---

## SEPA - Lastschriftmandat

Reit- und Fahrverein Herrenberg e.V., Lettwiesenweg 1, 71083 Herrenberg

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger Reit- und Fahrverein Herrenberg e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Reit- und Fahrverein Herrenberg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

**Name, Vorname:** .....

**IBAN:** .....

**BIC:** .....

**Bankinstitut:** .....

**Ort / Datum**

.....

**Unterschrift Konto-Inhaber**

.....

## Monatskarten

---

- Reiten**
- Ponygruppe/ Shettyfreunde** (keine Schnupperkarte möglich)
- Voltige**

### Allgemeine Informationen

Teilnehmer der Longen- und Reitstunden, Ponygruppen, Shetty-Freunde und Voltigierer schließen eine Reitstundenvereinbarung mit dem Reit- und Fahrverein Herrenberg e.V. ab. Durch die Reitstundenvereinbarung wird dem Reitschüler ein fester Stammplatz in der Woche zugesichert und freigehalten.

Als Berechnungsgrundlage gilt 1 UE pro Woche. Die Monatsgebühr gilt unabhängig von der Anzahl der Kalenderwochen eines Monats und der Teilnahme im jeweiligen Kalendermonat, da unsere Schulpferde auf ihr regelmäßiges Einkommen angewiesen sind (Futter, Hufschmied, Unterbringung, Tierarzt und Ausrüstung etc.), egal ob Ferien- oder Urlaubszeit ist.

Nicht in Anspruch genommene Leistungen (bei Urlaub/Ferien, Krankheit, Schule etc.) können nicht rückerstattet oder nachgeholt werden. Ausnahme: Im Krankheitsfalle können ganze Monatspauschalen gegen Vorlage eines ärztlichen Attests zukünftig ausgesetzt werden.

Reitstundenvereinbarungen sind nicht übertragbar.

Die Reitschüler verpflichten sich, mind. 24h vorher abzusagen und sich im Reitbuch abzumelden. Dies dient der Planung unserer Pferdeeinteilung.

Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von 3 Monaten (Quartalsbeginn jeweils zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli, 1. Oktober) und verlängert sich automatisch um ein weiteres Quartal (3 Monate), sofern nicht 4 Wochen vor Quartalsende gekündigt wird. Bei Eintritt während eines Quartals ist eine Kündigung erst zum Ablauf des folgenden vollständigen Quartals möglich.

Kündigungen haben schriftlich an den Reit- und Fahrverein Herrenberg e. V. zu erfolgen.

Die Kosten der Reitstundenvereinbarung sind jeden Monat gleich, egal ob der Monat 4 oder 5 Kalenderwochen umfasst. Mit diesem „zusätzlichen“ 5. Termin ist der Ausfall aufgrund eines Feiertages oder aufgrund eigener Fehlstunden abgegolten.

Die Unterrichtsstunden finden, außer an gesetzlichen Feiertagen, immer statt. D.h. während den Schulferien in Baden-Württemberg kann wie gewohnt geritten werden.

Bei Verhinderung des Reitlehrers bieten wir einen Ersatztermin an oder organisieren eine Vertretung.

Die Unterrichtsgestaltung obliegt dem jeweiligen Reitlehrer. Er ist berechtigt, die Reitschüler nach eigenem Ermessen in Theorie und Praxis, sowohl beim Reiten als auch im Umgang mit dem Pferd zu unterrichten. Das heißt, die Unterrichtseinheiten sind nicht ausschließlich auf das Reiten beschränkt.

## Monatskarten

---

### **Aufklärung über die Gefahren beim Reitsport und im Umgang mit Pferden:**

Die Teilnahme am Pferdesport und der Umgang mit Pferden birgt Verletzungsrisiken. Ein Pferd ist ein Flucht-, Herden- und Steppentier und benimmt sich im Zweifel auch entsprechend. Stürze und Verletzungen sind daher selbst beim bravsten Pferd nicht auszuschließen. Pferde sind keine Sportgeräte, sondern autonom denkende und dabei unberechenbare Lebewesen. Die Risiken ergeben sich unter anderem aus der mit der Größe und Kraft eines Pferdes entstehenden kinetischen Energie und seiner Unkontrollierbarkeit. Besondere Vorsicht gilt bei Personen mit geistigen und/oder körperlichen bzw. anderen gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Grundsätzlich besteht beim Reiten auf unserer Anlage Helmpflicht.  
Das Reiten unter Alkohol- bzw. Drogeneinfluss ist aus Eigenschutz und zum Schutze anderer untersagt

### **Gesundheitsfragen**

Ich habe folgende Beeinträchtigungen:

keine                       geistig                       körperlich                       andere

(bitte kurze Erklärung)

Der Reit- und Fahrverein Herrenberg e.V. behält sich vor, je nach Schweregrad der Beeinträchtigung, nach eigenem Ermessen, über die Annahme des Aufnahmeantrags zu entscheiden. Im Zweifelsfalle hat der Antragsteller ein ärztliches Attest (Unbedenklichkeitsbescheinigung) vorzulegen.

Hiermit bestätige ich den vertragsgemäßen Abschluss einer Monatskarte.

Datum, Unterschrift: